

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0286/16	11.11.2016
zum/zur		
F0188/16 Fraktion DIE LINKE/future! Stadträtin Schulz		
Bezeichnung		
Infrastrukturplanung der Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.11.2016	

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage 188/16 wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 18.08.2016 beschloss der Stadtrat die Infrastrukturplanung der Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre.

Der Vorschlag in der Debatte, gerade auch in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung im Bereich Integration und Migration mit angemessenen Planungsreserven zu arbeiten, fand keine Berücksichtigung in der genannten Drucksache.

Ich frage daher:

Gibt es zur Umsetzung von Punkt 3 der beschlossenen Drucksache 0144/16 einen konkreten Zeitplan und wenn ja, wie sieht dieser aus?

In welchen Schritten und unter welchen Verantwortlichkeiten soll vorgegangen werden? Welche konkreten Vorhaben gibt es kurz- und mittelfristig?

Mit welchen konkreten Zielen wird an der Umsetzung des Beschlusspunktes gearbeitet?

Welche Vorschläge aus den verschiedenen Beratungsrunden (KAG 78 Kita, ...) dazu hat es gegeben und wie werden diese Vorschläge einbezogen bzw. umgesetzt?“

Mit Beschluss der Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre - 2016 bis 2018 (DS0144/16) wird der steigenden Tendenz der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in der LH Magdeburg Rechnung getragen. Ursachen hierfür liegen in den steigenden Zahlen von ausländischen Eltern in der LH Magdeburg, vermehrten Zuzügen und steigender Geburtenrate. Bis 2018 sollen schrittweise 578 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

Zudem sollen gemäß Beschlusspunkt 3 der Infrastrukturplanung Brückenangebote zur begleitenden Betreuung von Kindern im Rahmen der Teilnahme von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen an Sprach-, Ausbildungs- und Qualifizierungskursen entwickelt und vorgehalten werden. In der DS 0144/16 sind Aussagen und entsprechende Bedarfsableitungen für den so benannten Bereich der Integration und Migration enthalten. Das bezieht sich konkret auf die Punkte 6.1.5 S. 12 bis 14 und 6.1.6 S.17 ff..

Zur Umsetzung des Beschlusspunktes 3 der Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre (2016 bis 2018) arbeitet die LH Magdeburg gemeinsam mit konstruktiven

Partnern an der Konzipierung von Rahmenbedingungen zur Schaffung von kurzfristigen Betreuungsangeboten.

Am 03.11.2016 fand ein durch das Jugendamt der LH Magdeburg initiiertes Workshop statt. VertreterInnen des Dezernates V, des Amtes 51 und 50, der Stabstelle V/02, des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit, der Ausländerbehörde, des Stadtelternbeirates, von Bildungsträgern und freien Kita-Trägern sowie die Gleichstellungs-, Kinder- bzw. Integrationsbeauftragten der LH Magdeburg entwickelten und erarbeiteten konkrete Lösungsansätze für kurz- und mittelfristig realisierbare Betreuungsmöglichkeiten für ausländische Kinder.

Als einen Lösungsansatz stellte das Jugendamt der LH Magdeburg das Modell der Großtagespflege (GTP) vor. Zielstellung ist die Schaffung kurzfristig notwendiger, qualitativ hochwertiger und familiennaher Betreuungsplätze vor allem für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Hier kann eine optimale Vorbereitung auf die anschließende Betreuung in einer Tageseinrichtung erfolgen und für die Sorgeberechtigten die Teilnahme an den Deutsch- und Integrationskursen gesichert werden. Pro Großtagespflege sollen 2 Tagespflegepersonen und eine pädagogische Fachkraft gem. § 21 KIFöG LSA max. bis zu 10 Kinder betreuen.

Das Modell der Großtagespflege wird hauptsächlich in Großstädten praktiziert. In Sachsen-Anhalt ist diese Betreuungsform landesrechtlich nicht vorgesehen. Aufgrund der besonderen Situation in der LH Magdeburg und mit der Zielrichtung eines zeitlich begrenzten Übergangsmodells reichte die Verwaltung beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung ein. Eine Rückmeldung vom Ministerium steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus.

Des Weiteren soll auch die Zulassung der klassischen Tagespflege zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze unterstützt werden. Dieses Modell kann über ein vereinfachtes Zulassungsverfahren erfolgen.

Im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur wurde aus den Reihen der teilnehmenden freien Kita-Träger weitere Ideen entwickelt. So könnten u. a. zur Verfügung stehende freie Nachmittagsplätze für die Betreuung von Kindern genutzt werden, während deren Eltern an einem Kurs teilnehmen. Vorstellbar ist auch, Räumlichkeiten von Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit Tagespflege zu nutzen.

Die anwesenden VertreterInnen der Bildungsträger, die Integrations-, Sprach- oder Berufsorientierungskurse durchführen, signalisierten, dass diese Kurse auch nachmittags und in den Räumlichkeiten einer Tageseinrichtung durchgeführt werden könnten. Die Rahmenbedingungen für Nachmittagskurse sind über das BAMF gegeben.

Aus der Erarbeitung dieser Lösungsansätze ergeben sich für die Verwaltung unter Einbezug der entsprechenden Institutionen/ Ansprechpartner weitere Handlungsbedarfe, wie die Prüfung von Finanzierungsmodalitäten oder des Erlaubnisverfahrens unter dem Aspekt der Geeignetheit und Realisierbarkeit.

Nach Aussagen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt soll Anfang des Jahres ein Bundesprogramm zur Förderung von Brückenangeboten veröffentlicht werden. Durch das Bundesprogramm sollen kurzfristige Betreuungsangebote zur Absicherung von Integrationskursen gefördert werden. Nähere Informationen liegen derzeit nicht vor. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass im Rahmen dieses Programms weitere Möglichkeiten eröffnet werden, welche in diesem Prozess mit einbezogen werden sollten.

Es wird angestrebt, bis Mitte 2017 eine Konzeption zur Schaffung der Brückenangebote als Beschlussvorlage einzureichen.

Borris